

Totschlag

Keine neuen Ermittlungen im Fall Harry Wörz

23. Oktober 2009, 15:13 Uhr

Die Staatsanwaltschaft wird in diesem Jahr wohl keine neuen Ermittlungen in dem Fall des nach zwölf Jahren freigesprochenen Harry Wörz aufnehmen. Es müsse erst eine schriftliche Begründung vorliegen, heißt es. Hauptverdächtiger ist ein Polizist. Der Beamte wurde in den Innendienst versetzt.



Foto: ddp/DDP

Harry Wörz auf dem Weg in ein neues Leben

Nach dem Freispruch von Harry Wörz vom Vorwurf des versuchten Totschlags an seiner Ex-Frau wird die Staatsanwaltschaft wohl frühestens nächstes Jahr gegen den neuen Hauptverdächtigen ermitteln.

Erst wenn die schriftliche Begründung vorliege, werde die Einleitung von Ermittlungen gegen den Pforzheimer Kommissar geprüft, sagte Jürgen Gremmelmaier von der Generalstaatsanwaltschaft Karlsruhe. Die Frist dafür beträgt elf Wochen.

Weiterführende Links

- [Nach dem Freispruch weinte Harry Wörz leise](#)
- [Harry Wörz im dritten Prozess freigesprochen](#)

Derweil zog die Pforzheimer Polizei erste Konsequenzen und versetzte den Beamten in den Innendienst. Das Landgericht Mannheim hatte am Donnerstag den Verdacht mit beispielloser Deutlichkeit auf den Kommissar gelenkt – den Geliebten der Polizistin, die im April 1997 mit einem Wollschal beinahe erdrosselt worden war.

Die Pforzheimer Polizei räumte Fehler bei den Ermittlungen unmittelbar nach dem Verbrechen vor mehr als zwölf Jahren ein. Der Tatort hätte versiegelt werden müssen, Tatverdächtige hätten früher festgenommen und die Ermittlungen von einer anderen Dienststelle übernommen werden müssen, teilte der Leiter Burkhard Metzger mit.

Der 43-jährige Wörz aus Birkenfeld bei Pforzheim hat sich nach dem spektakulären Freispruch in dem mehr als zwölf Jahre dauernden Verfahren erst einmal zurückgezogen. „Es hat ihn doch sehr mitgenommen“, sagte sein Anwalt Hubert Gorka.

Er werde wohl noch ein paar Tage brauchen, um das alles zu verarbeiten. „Er wünscht sich nichts mehr, als mit seiner Familie ein normales Leben zu führen.“ Nach Angaben des Anwalts kann Wörz für die vier Jahre und sieben Monate Haft, die er nach dem ersten Urteil im Gefängnis verbracht hat, mit einer Entschädigung von mehr als 40.000 Euro rechnen.

Der Fall Harry Wörz

29. April 1997: Die damalige Frau von Harry Wörz wird im Schlafzimmer ihrer Wohnung in Birkenfeld mindestens drei Minuten mit einem Wollschal gewürgt. Die Polizei nimmt Wörz kurz darauf fest.

Rolf Glenz, Vorsitzender der Mannheimer Strafkammer, hatte beim Freispruch am Donnerstag den 50-jährigen Polizeikommissar als Hauptverdächtigen des Verbrechens genannt. „Die Kammer hält es für durchaus wahrscheinlich, dass er der Täter war.“ Zugleich hatte Glenz angekündigt, diesen Verdacht in der Urteilsbegründung ausführlich zu untermauern. Wörz war 1998 zu elf Jahren Haft verurteilt worden und wegen eines Wiederaufnahmeverfahrens vorzeitig entlassen worden.

Themen

- [Harry Wörz](#)
- [Indizienprozess](#)
- [Mannheim](#)
- [Mord](#)

Vor diesem Hintergrund will Gremmelmaier, kommissarischer Leiter der Generalstaatsanwaltschaft, zunächst die Begründung abwarten. Falls gegen den Kommissar, der schon kurz nach der Tat zum Kreis der Verdächtigen gehört hatte, erneut ermittelt werde, werde man möglicherweise die Staatsanwaltschaft Karlsruhe mit den Ermittlungen betrauen und nicht die Außenstelle in Pforzheim.

dpa/lk